



## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

für die Gemeinde Neuensalz

### Nachträgliche Eintragung des bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses ver- gessenen Straßenabschnittes der Ortsstraße Hammermühlenweg in Neuensalz

Entsprechend § 54 Abs. 1 SächsStrG ist die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazu-  
gehörigen Entwurf des neuen Bestandskarteiblattes sowie das Bestandsverzeichnis der oben  
bezeichneten Straßenklasse mit dem Übersichtsplan für die Dauer von 6 Monaten ( ab  
21.03.2022) zur öffentlichen Einsicht auszulegen und kann in der Stadtverwaltung Treuen,  
Markt 7, Bauamt Zimmer 24 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mo. u. Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr      13.00 – 18.00 Uhr

Hierzu bitten wir auf Grund der Corona Situation um telefonische Anmeldung (037468/63850).

Treuen, den 15.03.2022

  
Andrea Jedzig  
Bürgermeisterin



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



zuständige Behörde: <b>Stadtverwaltung Treuen</b> Markt 7 08233 Treuen	für die Gemeinde Neuensalz	Ort, Tag:  Treuen, den 15.03.2022
Aktenzeichen:  305/NS-He/650.04.04		Telefon:  037468 / 63850

Zutreffendes ankreuzen ☑ oder ausfüllen!

## Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der <sup>1)</sup>

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)  **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**  
 **öffentlichen Feld- und Waldwege**  **Eigentümerwege**

Genauere Bezeichnung der Straße: **Verlängerung "Hammermühlenweg" O 36**

Stadt/Gemeinde: **Neuensalz**

Landkreis: **Vogtlandkreis**

### I. Anlaß

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses** (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)  
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung** (§ 6 SächsStrG)  **Umstufung** (§ 7 SächsStrG)  **Einziehung** (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom \_\_\_\_\_ (Abdruck bei den Verzeichnisakten)

- nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßenabschnitt gemäß § 54 Abs.3 und § 53 Abs.1 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG**

### II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen wird ein Teilabschnitt des o.g. Hammermühlenweges der Gemeinde Neuensalz auf dem Flurstück 841/1 Gemarkung Neuensalz mit einer Länge von 380 nachträglich eingetragen. Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem ergänzten Übersichtsplan und dem neu angelegtem Bestandsblatt. Das bisherigen Bestandsblatt des Hammermühlenweges wird im BV gelöscht und durch das neue Bestandsblatt ersetzt.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



III. An Verzeichnissführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

(Gemeinde) <sup>2)</sup>

a)

b)

Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbezeichnete Straßenklasse liegt

in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 20.09.2022

im/in der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, im Rathaus Zimmer 24

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde

Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen einzulegen.

Hinweis: Die Eintragsverfügung gilt mit dem Ablauf von 6 Monaten ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

(Unterschrift)

<sup>1)</sup> Straßenklasse ankreuzen.

<sup>2)</sup> Entfällt, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.



Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

**Impressum:**

**Herausgeber:** Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

**Redaktion:** Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen